

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **77 (1951)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bild 10 der Serie:

Parallelen

Gottfried Keller und Arnold Böcklin waren gute Freunde. Als die Zürcher Polizei die Entfernung von Böcklins Bild «Spiel der Wellen» aus der Auslage einer bekannten Kunsthandlung verfügt hatte, gingen die Wellen der Erregung am gemeinsamen Stammtisch ziemlich hoch. Man fragte Keller nach seiner Meinung. «Ja, ein verfluchtes Bild ist es schon! Diese Weiber, die dem Publikum ihre Kehrseite zudrehen! Freilich, es gehört eine verdorbene Phantasie dazu, etwas Schlimmes darin zu sehen, aber — gottlob, die hab' ich!»

Wettbewerb des Nebelspalters

Wir suchen
humoristische Kurzgeschichten

Die Bedingungen zur Teilnahme an diesem Wettbewerb sind in der letzten Nummer veröffentlicht. Die Arbeiten für den Kurzgeschichtenwettbewerb müssen bis zum 31. März 1951 dem Nebelspalter-Verlag in Rorschach eingereicht werden.

Honoré Daumier konnte als junger Künstler seine Miete nicht immer pünktlich zahlen. Als sein Wirt mit der gewohnten Hartnäckigkeit das Geld eintreiben wollte, sagte Daumier: «Schauen Sie, lieber Freund, es ist mir heute unmöglich zu zahlen. Doch der Tag wird kommen, wo die Leute dieses elende Loch besichtigen und sagen werden: ‚Hier wohnte und zeichnete der Künstler Daumier.‘» Der Wirt war nicht sehr beeindruckt. «Wenn Sie Ihre Miete nicht sofort bezahlen, werden die Leute das schon morgen sagen können.» TR